

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01253/2012

**Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 zwischen der
Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg - Vorpommern**

Beschlüsse:

10.12.2012	Stadtvertretung
036/StV/2012	36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V mit dem Land Mecklenburg Vorpommern zu schließen.

Die kommunale pro-Kopf-Förderung der im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin lebenden zehn- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner als Verpflichtung gegenüber dem Land M-V beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 mindestens 5,11 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen